

Beschluss:

1. Der korrigierte Jahresabschluss 2021 wird festgestellt.
2. Die Referate und die Stadtkämmerei werden beauftragt, die im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 genannten Vorbehalte auszuräumen und die erforderlichen Korrekturbuchungen durchzuführen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.